

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARBAMIDUM PHQ

Version 2.1

Druckdatum 19.01.2021

Überarbeitet am / gültig ab 20.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : CARBAMIDUM PHQ
Stoffname : Harnstoff
CAS-Nr. : 57-13-6
EG-Nr. : 200-315-5
Registrierungsnummer : 01-2119463277-33-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CARBAMIDUM PHQ

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Harnstoff	CAS-Nr. :	57-13-6
	EG-Nr. :	200-315-5
	REACH-Reg. Nr. :	01-2119463277-33-xxxx
		<= 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Das Einatmen von Staub vermeiden. An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

CARBAMIDUM PHQ

	Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: nitrose Gase, Ammoniak, Kohlenstoffoxide
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Weitere Information	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Wegen Rutschgefahr aufkehren.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-----------------------	---

CARBAMIDUM PHQ**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Staubbildung vermeiden. Vor Verunreinigungen schützen.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. Trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 580 mg/kg KG/Tag

DNEL
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 580 mg/kg KG/Tag

CARBAMIDUM PHQ

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	:	292 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen	:	292 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	580 mg/kg KG/Tag
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	580 mg/kg KG/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	:	125 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen	:	125 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	42 mg/kg KG/Tag
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	42 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,047 mg/l
-----------	---	------------

Inhaltsstoff:**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

MAK (AT), MAK Jahresmittelwert., Atembare Fraktion.
15 mg/m³
biologisch inerte Schwebstoffe

MAK (AT), MAK Jahresmittelwert., Alveolengängige Staubfraktion
6 mg/m³
biologisch inerte Schwebstoffe

MAK (AT), Kurzzeitgrenzwert, Atembare Fraktion.
30 mg/m³, (60-min)
biologisch inerte Schwebstoffe

MAK (AT), Kurzzeitgrenzwert, Alveolengängige Staubfraktion
12 mg/m³, (60-min)

CARBAMIDUM PHQ

biologisch inerte Schwebstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Staubschutzmaske
Empfohlener Filtertyp:P

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte!
Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Material : Naturkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

CARBAMIDUM PHQ

Form	:	fest
Farbe	:	weiß
Geruch	:	schwach nach Ammoniak
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	9,2 - 9,5 (100 g/l; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	133 °C
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,33 (20 °C)
Dichte	:	1,335 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	624 g/l (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	(Aceton) löslich (Glycerin) löslich (Ethanol) löslich (Chloroform) unlöslich (Ether) unlöslich (Xylol) unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Kow -1,73 (20 °C)

CARBAMIDUM PHQ

Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	> 130 °C
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	:	700 - 800 kg/m ³
--------------	---	-----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---	---

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Stabil unter normalen Bedingungen.
---------	---	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Reagiert mit den folgenden Stoffen: Chlor Oxidationsmittel
------------------------	---	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Thermische Zersetzung	:	>130 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Säuren, Laugen, Oxidationsmittel, Nitrite, Nitrate, Hypochlorite, Chlor
-----------------------	---	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO _x), Ammoniak
---------------------------------	---	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CARBAMIDUM PHQ**Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

CARBAMIDUM PHQ

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen.

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : 14300 mg/kg (Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 6810 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : > 10000 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

> 10000 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge); 8 d)
Literaturwert

Bakterien

> 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)
Literaturwert

CARBAMIDUM PHQ**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 96 % (Expositionsdauer: 16 d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Mobilität

: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Harnstoff	CAS-Nr.
		57-13-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

CARBAMIDUM PHQ**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Kann Eutrophierung verursachen.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 59306

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

CARBAMIDUM PHQ

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|| PLONOR : Harnstoff: Eingetragen
 Sonstige Vorschriften : Der Stoff oder die Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes.

Harnstoff

|| EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
 Eingetragen EG Nummer: 200-315-5

Registrierstatus

Harnstoff:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-315-5
ENCS (JP)	JA	(2)-1753
ENCS (JP)	JA	(2)-1732
ISHL (JP)	JA	(2)-1753
ISHL (JP)	JA	(2)-1732
JEX (JP)	JA	(2)-1732
KECI (KR)	JA	KE-35144
NZIOC	JA	HSR002808
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der

CARBAMIDUM PHQ

Datenquellen

"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

|| Sektion wurde überarbeitet.